

nicht imstande ist, sich selbst zu genügen, noch viel weniger, ihre Rolle als organische Lebenszelle zu spielen, das ist unglücklicherweise nur zu wahr. Ist das ein Grund, auf sie ein Heilmittel anzuwenden, das schlimmer ist als das Übel?“

Was kann aber der Familie wirklich helfen?

Notwendigkeit einer Aktion

„Das Programm dieser Aktion, deren Ziel es ist, die Familie wieder zu festigen, die in ihr schlummernden Möglichkeiten zu heben, sie in den lebenden Mechanismus der Welt einzuordnen, kann man in einige ganz bestimmte Programmpunkte zusammenfassen: Dem Unvermögen der Familie abhelfen, indem man ihr verschafft, was ihr fehlt, um ihre häusliche und soziale Funktion auszuüben; die Familien untereinander zu einer festen, ihrer Kraft bewußten Front zusammenschließen; der Familie dazu verhelfen, daß ihre Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten jedes Landes wie auch der ganzen Gesellschaft gehört wird, so daß sie niemals unter diesen zu leiden hat, sondern im Gegenteil in möglichst weitem Ausmaße von ihnen profitiert.“

Diese Aufgaben ergeben sich aus dem eigentlichen Wesen der Familie, daß sie nämlich von Gott gewollt ist und daher ein Recht hat, in sich selbst zu bestehen. Auch nach dem ersten Weltkrieg haben die Päpste in ihren sozialen Botschaften immer wieder die Grundrechte der Familie verkündet und verteidigt.

„Was damals notwendig war, und was hier und da mit gleichem Mute versucht worden ist, das ist eine Politik großen Stiles, die die Gebäude leert, in denen die Mieter wie in Kasernen hausen, und die statt dessen Familienwohnstätten schafft. Heute, nach dem zweiten Weltkrieg, ist diese Forderung sicher an die erste Stelle gerückt.

Dazu muß die Bildung eines geschärften Gewissens für die Verantwortlichkeit bei der Gründung einer Familie, die Entwicklung eines gesünderen Familienlebens in einem

Eigenheim kommen, das für den Geist ebenso wohlthätig ist wie für das Herz. Wir haben nicht versäumt, auch die Organisationen zu erwähnen, die sich zum Ziel gesetzt haben, besser auf die Aufgaben und Pflichten der Ehe vorzubereiten. Welche Hilfe könnten hier Presse, Radio und Film leisten, und wie schwer ist ihre Verantwortung im Hinblick auf die Familie! Sollte der Film sich nicht in der Tat, anstatt sich in der Darstellung von Ehescheidungen und Ehetrennungen zu erniedrigen, in den Dienst der Einheit der Ehe, der ehelichen Treue, der Gesundheit der Familie und des Glückes des häuslichen Herdes stellen? Das Volk verlangt nach einer edleren und höheren Auffassung vom häuslichen Leben. Der unerwartete Erfolg gewisser Filme der letzten Zeit beweist es.“

Noch einmal kommt der Heilige Vater auf die Bedeutung des Zusammenschlusses aller Familien zu sprechen:

„Daß sich alle Familien der Welt zusammenschließen, um sich gegenseitig zu helfen, um die bösen Kräfte durch ihre gesunde und fruchtbare Kraft zu überwinden, ist sehr gut. Noch ein Schritt bleibt zu tun: den Geist der christlichen Familie auf die Ebene der Nation, der internationalen Beziehungen, der Welt auszudehnen! So wenig eine einzelne Familie nur die Zusammenfassung ihrer Mitglieder unter einem gleichen Dach ist, so wenig soll die Gesellschaft die einfache Summe der Familien sein, die sie bilden. Sie soll aus dem familienhaften Geist leben, der sich auf die Gemeinschaft von Herkunft und Ziel gründet. Wenn die Lebensumstände unter den Gliedern einer Familie Ungleichheit schaffen, so hilft man sich gegenseitig. So sollte es auch zwischen den Gliedern der großen Familie der Nationen sein. Zweifellos ein hohes Ideal! Doch warum sollte man sich nicht sofort an die Arbeit machen, so fern die Verwirklichung auch scheinen mag? Selbst die bedrückenden Fragen der kontinentalen und der Weltwirtschaft würden unter diesem Gesichtspunkt eine fühlbare Entspannung und wohlthätige Hilfe erfahren.“

Über das Problem der künstlichen Befruchtung

Vom 26. bis 29. September fand in Rom der IV. Internationale Kongreß katholischer Ärzte statt. Die ärztliche Wissenschaft berührt heute an immer zahlreicheren Punkten die Sphäre der moralischen Entscheidungen. Die Wissenschaft vom Leben hat dem Menschen eine solche Herrschaft über die Lebensvorgänge in die Hand gegeben, daß er in beängstigendem Maße verändernd in das Leben einzugreifen vermag. Der dunkle Schauer, mit dem das gesunde Empfinden diesen Möglichkeiten gegenübersteht, weist uns wohl darauf hin, daß wir hier an einer Grenze stehen; aber er ist nicht imstande, die genaue Grenzlinie aufzuzeigen. Um diese zu erkennen, müssen wir wissen, was der Mensch ist und was er soll, und dieses lehrt uns nur der christliche Glaube und das durch diesen vermittelte Menschenbild. Daher erörterten die in Rom versammelten katholischen Ärzte eine Anzahl von Problemen der modernen Wissenschaft im Lichte dieser Lehre. Man sprach hier über das Problem der Beseelung des Embryo, über die voreheliche Eugenetik, über die Narkoanalyse, über das Berufsgeheimnis gegenüber narkotischen Zuständen, über die Leukotomie und vor allem auch über die künst-

liche Befruchtung. Am 30. September wurden die Teilnehmer des Kongresses vom Heiligen Vater empfangen, der eine entscheidende Ansprache an sie hielt und die Grundsätze der katholischen Kirche über die künstliche Befruchtung darlegte.

Arzt und Moral

Nachdem der Heilige Vater die Schönheit und Größe des Berufs des Arztes gepriesen und die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Fortschritts betont hatte, warnte er davor, sich von dem Zauber des technischen Fortschrittes völlig verblenden zu lassen.

„Ob er sich nun mit dem Leib oder mit der Gesamtheit des Menschen und seiner Einheit beschäftigt, der christliche Arzt wird sich immer vor der Bezauberung durch die Technik, vor der Versuchung, sein Wissen und seine Kunst zu anderen Zwecken als zur Pflege des ihm anvertrauten Patienten zu benutzen, hüten müssen. Gott sei Dank wird er sich nie gegen eine andere, eine verbrecherische Versuchung zu verteidigen haben, nämlich die, die von

Gott im Schoße der Natur verborgenen Wohltaten im Dienste niedriger Interessen, beschämender Leidenschaften und unmenschlicher Anschläge zu benutzen.“

Vor solchen Verirrungen, deren unsere Zeit uns furchtbare Beispiele gezeigt hat, bewahrt den christlichen Arzt sein Glaube.

„Die natürliche und christliche Moral besitzt überall ihre unabdingbaren Rechte; von diesen und nicht von Erwägungen des Gefühls, der materialistischen und naturalistischen Philanthropie, müssen die wesentlichen Grundsätze der ärztlichen Pflichtenlehre abgeleitet werden: die Würde des menschlichen Körpers, der Vorrang der Seele vor dem Leibe, die Brüderlichkeit aller Menschen, die souveräne Herrschaft Gottes über das Leben und das Schicksal.

Die künstliche Befruchtung

Wir haben schon manchmal Gelegenheit gehabt, eine ganze Anzahl von besonderen Punkten der ärztlichen Moral zu berühren. Doch heute steht eine Frage an erster Stelle, die nicht minder dringend als die anderen das Licht der katholischen Morallehre verlangt, die der künstlichen Befruchtung. Wir können die gegenwärtige Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne kurz in großen Zügen das sittliche Urteil aufzuzeigen, das diesem Gegenstand gegenüber notwendig ist.

1. Die Praxis dieser künstlichen Befruchtung kann, sobald es sich um den Menschen handelt, nicht ausschließlich und nicht einmal in erster Linie vom biologischen und ärztlichen Gesichtspunkt aus unter Nichtachtung der Moral und des Rechtes betrachtet werden.

2. Die künstliche Befruchtung außerhalb der Ehe ist kurz und einfach als unmoralisch zu beurteilen.

Das positive natürliche Recht, das göttliche Recht sagt, daß die Zeugung neuen Lebens nur die Frucht der Ehe sein darf. Die Ehe allein garantiert die Würde der Eheleute (im gegenwärtigen Falle vor allem die der Frau) und ihr persönliches Heil. Sie allein sorgt für das Wohl und die Erziehung des Kindes.

Folglich ist über die Verurteilung der künstlichen Befruchtung außerhalb der ehelichen Verbindung keine Meinungsverschiedenheit unter Katholiken möglich. Das unter solchen Bedingungen empfangene Kind wäre eben darum illegitim.

3. Die künstliche Befruchtung in der Ehe, jedoch hervorgerufen durch die aktive Einwirkung eines Dritten, ist

ebenfalls unmoralisch und deshalb unwiderruflich abzulehnen.

Nur die Eheleute haben ein gegenseitiges Recht auf ihren Körper, um ein neues Leben zu zeugen, ein ausschließliches und unübertragbares Recht. Das ist auch im Hinblick auf das Kind notwendig. Wer einem kleinen Wesen das Leben schenkt, dem überträgt die Natur auf Grund eben dieses Bandes auch seine Erhaltung und Erziehung. Aber zwischen dem legitimen Gatten und dem Kind, das Frucht der aktiven Mitwirkung eines Dritten (auch mit Zustimmung des Gatten) wäre, besteht kein ursprüngliches Band, kein moralisches und juristisches Band ehelicher Zeugung.

4. Im Hinblick auf die Erlaubtheit der künstlichen Zeugung in der Ehe möge es uns im Augenblick genügen, an folgende Grundsätze des natürlichen Rechts zu erinnern: die einfache Tatsache, daß das Ergebnis, auf das man hinziet, auf diese Weise erreicht wird, rechtfertigt nicht den Gebrauch des Mittels selbst; und der an sich sehr berechtigte Wunsch der Eheleute, ein Kind zu haben, genügt nicht, um die Rechtmäßigkeit des Rückgriffs auf die künstliche Befruchtung, die diesen Wunsch erfüllt, zu beweisen.

Es wäre falsch, zu denken, daß die Möglichkeit, dieses Mittel anzuwenden, eine Ehe zwischen Personen gültig machen könnte, die auf Grund des impedimentum impotentiae zu ihrem Vollzug nicht fähig wären.

Andererseits ist es überflüssig, zu bemerken, daß das aktive Element niemals rechtmäßigerweise durch Handlungen gegen die Natur herbeigeführt werden kann.

Obwohl man nicht im voraus neue Methoden ausschließen kann, nur weil sie neu sind, muß man doch hinsichtlich der künstlichen Befruchtung nicht nur äußerst zurückhaltend sein, sondern sie absolut verwerfen. Wenn man das sagt, verwirft man nicht notwendig den Gebrauch gewisser künstlicher Mittel, die nur dazu bestimmt sind, den natürlichen Akt zu erleichtern, d. h. zu bewirken, daß der normal vollzogene Akt sein Ziel erreicht.

Man darf nicht vergessen: nur die Zeugung eines neuen Lebens nach dem Willen und Plan des Schöpfers bewirkt in einem erstaunlichen Maß von Vollendung die Verwirklichung der erstrebten Ziele. Sie ist gleichzeitig der körperlichen und geistigen Natur und der Würde der Eheleute und der normalen und glücklichen Entwicklung des Kindes gemäß“.

Über Flüchtlinge, Menschenrechte und Weltfrieden

Papst Pius XII. hat in den letzten Wochen vor verschiedenen Delegationen der beiden Häuser des amerikanischen Parlamentes mit ungewöhnlichem Nachdruck die Initiative der Vereinigten Staaten zur Lösung des Weltflüchtlingsproblems angerufen. Er hat dabei die sittlichen Grundsätze genannt, auf Grund derer die Regierungen zu einer Bewältigung dieses Notstandes verpflichtet sind. Seine Darlegungen haben den Charakter einer Interpretation des Naturrechtes und stützen die Erwartungen der Flüchtlinge durch eine Beweisführung, welche die Regelung dieser Frage als naturrechtliche Aufgabe der Staaten und als Anspruch aus den originären Menschenrechten jedes einzelnen bezeichnet.

Mehr Initiativel

Am 2. Oktober sagte der Papst zu einer Delegation des amerikanischen Repräsentantenhauses: „Ihr Besuch, meine Herren Abgeordneten, belebt manch angenehme Erinnerung und entflammt eine Hoffnung zu neuer Glut, die Unserm Herzen seit langem sehr naheliegt. Der wiederholte öffentliche Ausdruck Unserer ängstlichen Sorge um die Lösung des Problems, das man allzu gefühllos das Flüchtlingsproblem zu nennen sich angewöhnt hat, wird bezeugen, daß Wir solchen Tatsachenforschungen wie den Ihrigen die Bedeutung einer Sachverständigenenquête und die Würde einer Mission des Erbarmens zuerkennen.“